

Marianne Grimmenstein
Mitglied der Koordination der Verfassunggebenden Versammlung
Corneliusstr. 11
58511 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 1. Februar 2021

Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble
Bundestagspräsident
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Betr.: Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident Schäuble,

für Ihre Bestätigung meiner Mitteilung, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 24. November 2020 eine verfassunggebende Versammlung hat, durch Frau Reuther vom Petitionsausschuss unter dem Aktenzeichen PET 1-19-06-10000-041274 geführt, bedanke ich mich. Das EU-Parlament hat den Empfang unserer Mitteilung auch schon bestätigt.

Gleichzeitig bedanke ich mich auch für Ihre Bestätigung bezüglich der laufenden postalischen Anmeldungen der Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung beim Bundestag. Da wir auf eine transparente und demokratische Arbeit in jeder Hinsicht großen Wert legen, werden die Mitglieder ihre Mitgliedschaft auch in Zukunft beim Bundestag anmelden. Zu Ihrer Kenntnisnahme teilen wir Ihnen außerdem noch mit, dass wir inzwischen diese laufende Verfassungsgebung in Deutschland auch beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag und beim Europarat in Straßburg schriftlich angemeldet haben.

Frau Reuther vom Petitionsausschuss bittet um eine Mitteilung von uns, ob sie unser Schreiben vom 24. November 2020 als Petition werten sollte. Ich muss hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass das deutsche Volk zu einer Verfassungsgebung weder eine Petition noch eine besondere konstitutionelle Ermächtigung benötigt (s. Anlage Schreiben des Bundestages). Verfassungsgebungen ausschließlich durch das deutsche Volk können jederzeit stattfinden und eine solche findet in Deutschland gegenwärtig in einem absolut demokratischen Prozess tatsächlich statt.

In unserer Mitteilung vom 24. November 2020 hatte ich Ihnen schon ausführlich dargelegt, warum das deutsche Volk gezwungen ist, von sich aus diese Verfassungsgebung in Angriff zu nehmen: Unsere Wälder werden unverändert als Holzfabriken benutzt, unser Grundwasser gehört unverändert zu den schlechtesten der EU und Orte ohne Pestizid-Belastung in der Luft existieren immer noch nicht. 13,2 Millionen Menschen leben in Armut. Fast 3 Millionen Kinder und Jugendliche sind armutsgefährdet mit steigender Tendenz. Mit der Corona-Krise hat sich die Lage der Kinder und Jugendlichen sogar noch erheblich verschlechtert. In der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) am 9. September 2020 bestätigte Prof. Dr. Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg-Stendal: „So sind nachweislich elementare Schutzfürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13 Millionen Kindern und Jugendlichen verletzt worden. Praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März/April (2020) wurden somit völkerrechtsverstoßend und bundesgesetzwidrig ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen.“

Die Lage hat sich inzwischen in keiner Weise gebessert, sondern teilweise sogar dramatisch verschlechtert (z. B. dramatische Zunahme der Hungernden, enorme Zunahme von psychischen Schäden, galoppierende Vernichtung von Existenzen weltweit, rasante Zerstörung der Wälder weltweit etc.). Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen unserer Gesellschaft werden unverändert in einem rasanten Tempo vernichtet. Alle Studien sind sich einig, dass unsere Gattung dadurch zu den bedrohten Arten gehört. Um diese lebensbedrohliche Entwicklung zu stoppen, ist die Schaffung neuer Rahmenbedingungen unerlässlich. Deshalb ist eine Verfassungsgebung für unsere Gesellschaft unverändert von existenzieller Bedeutung.

Da das ganze deutsche Volk seit 24. November 2020 eine Verfassunggebende Versammlung bildet, ist es im Besitz des „**pouvoir constituant**“. Damit hat das deutsche Volk einen höheren Rang als die auf Grund der erlassenen Verfassung gewählte Volksvertretung. Mit dieser besonderen Stellung ist es **unverträglich**, dass Beschränkungen in irgendeiner Weise ihm von außen z. B. durch die gewählten Volksvertreter auferlegt werden, denn „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (s. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951, II. Senat, Leitsatz 21 und 21c). Die Staatsorgane, die Ihre Existenz von dem gegenwärtigen Grundgesetz ableiten, sind zwar berechtigt, diese eingeleitete Verfassungsgebung zu fördern, aber sie sind dazu nicht verpflichtet. Es ist uns klar, dass wir deshalb alles selbst organisieren müssen, was wir auch schon machen.

Da unsere Gesellschaft sich zurzeit in einer epidemischen Phase befindet, ist es selbstverständlich, dass der Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung auch unter dieser Verfassungsgebung außerordentlich wichtig ist. Deshalb haben wir eine unabhängige Expertenkommission aus zahlreichen Wissenschaftlern eingerichtet, die während der Verfassungsgebung unter der Berücksichtigung aller renommierten Studien und der neusten Empfehlungen der WHO für die Bevölkerung Richtlinien zu ihrem Verhalten geben wird, damit diese epidemische Phase schnellstens überwunden wird. Die Bevölkerung ist fähig, auch während der Verfassungsgebung füreinander die Verantwortung zu tragen.

Da diese Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk stattfindet, ist das deutsche Volk nicht nur berechtigt, über den Inhalt der künftigen Verfassung selbst zu bestimmen, sondern auch hinsichtlich des Verfahrens, in dem die Verfassung erarbeitet wird (s. Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1951, II. Senat, Leitsatz 21 und 21c). Weil es für die bisherigen Mitglieder der Verfassunggebenden Versammlung jetzt schon feststeht, dass die Verfassung nur aus dem Volk für das Volk entstehen soll, muss gewährleistet werden, dass jedes Mitglied des deutschen Volkes seine Meinung und Ideen in diesen Entwicklungsprozess stets frei und möglichst von überall einbringen kann. Deshalb werden wir in den nächsten Wochen überall in Deutschland Verfassungscafés einrichten. **Wir brauchen in unserer Gesellschaft dringend eine breite Diskussion über die Einstellung zum Mitmenschen, zur Umwelt und zu den ethischen Fragen des täglichen Lebens.** Das bedeutet, alle Lokale im Gastronomiebereich, die sich als aktive Mitgestalter der Verfassungsgebung anschließen und ihre Räumlichkeiten für Verfassungsdebatten zur Verfügung stellen, werden geöffnet. Alle Lokale, die wegen Verfassungsdebatten geöffnet sind, werden wir dem Bundestag melden.

Es steht dem deutschen Volk zu, im Entstehungsprozess der Verfassung ganz **frei von äußerem und innerem Zwang entscheiden** zu können (s. BVerfG 5, 85, S. 131 f., Rn. 235/KPD-Urteil). Das deutsche Volk ist in jeder Hinsicht berechtigt, seine Zukunft frei zu gestalten und über sein Schicksal frei zu entscheiden. Hier weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es den Staatsorganen **deshalb verboten ist**, diese Verfassungsgebung in irgendeiner Weise **zu unterbinden oder zu behindern**. Eine Verfassungsgebung ist ein unveräußerliches Naturrecht jedes Volkes (vgl. ICCPR Teil I).

Die Staatsorgane sind nicht berechtigt, dem Volk seine verfassungsgebende Gewalt wegzunehmen, denn sie sind gerade vom Volk beauftragt, seine Verfassung auszuführen. Aus diesem Grund verlangen wir vom Deutschen Bundestag, dem vom Souverän gewählten obersten Verfassungsorgan, **bis zum 14. Februar 2021** die beigefügte Zusicherung (s. Anlage Zusicherungserklärung) als offizielle Schrift des Deutschen Bundestages an uns zurückzusenden, damit eine vertrauensvolle Kooperation unter den bisherigen und zukünftigen Staatsorganen für das Wohl der Allgemeinheit rasch hergestellt und die zunehmende Spaltung der Gesellschaft gemeinsam schnellstens überwunden wird. Deshalb bitten wir Sie, unser Schreiben auch an alle Bundestagsabgeordneten weiterzuleiten. Nur mit einem solidarischen Miteinander können wir die vorhandenen Schäden beheben.

Mit freundlichen Grüßen
[Marianne Grimmenstein](#)

Zusicherungserklärung des Deutschen Bundestages dem deutschen Volk

Wir als gewählte Vertreterinnen und Vertreter des deutschen Volkes geben dem deutschen Volk anlässlich der gegenwärtig stattfindenden Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk die folgende Zusicherung:

- 1.** Wir sichern dem deutschen Volk zu, dass wir die angemeldete Verfassungsgebung vom 24. November 2020 ausschließlich durch das deutsche Volk in keiner Weise **unterbinden oder behindern werden**. In diesem Zusammenhang sichern wir dem deutschen Volk zu, Verfassungsdebatten in den angemeldeten Verfassungscafés frei abzuhalten.
- 2.** Wir sichern dem deutschen Volk zu und gewährleisten ihm, dass es seine Zukunft frei **von äußerem und innerem Zwang** gestalten und über sein Schicksal frei entscheiden kann. Wir werden den Mitgliedern der verfassungsgebenden Versammlung und dem deutschen Volk keine Beschränkungen in irgendeiner Weise während der Verfassungsgebung auferlegen.
- 3.** Wir sichern dem deutschen Volk während der ganzen Verfassungsgebung zu und gewährleisten ihm die **ungehinderte Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts** (ICCPR Teil I. und Art. 25 GG).

Mit dieser Zusicherung übernehmen wir, die bisher gewählten Vertreterinnen und Vertreter des deutschen Volkes, bis zum Erlass einer neuen Verfassung durch das deutsche Volk eine geschäftsführende Rolle. Wir erklären uns bereit, in unserer Tätigkeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verfassungsgebenden Versammlung des deutschen Volkes für das Wohl der Allgemeinheit stets zu kooperieren, damit wir gemeinsam die zunehmende Spaltung der Gesellschaft schnellstens überwinden und die vorhandenen Schäden beheben.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift